

Frau **Dr. Renate Werwig-Schneider** hielt am 25. Juni 2013 in der Gedenkbibliothek ihren Vortrag:

### **„Zweimal Haft für die Freiheit“.**

Die pensionierte Kinderärztin erzählte in freier Rede ihre spannende Lebensgeschichte bis zum Freikauf durch die Bundesregierung am 14. Juli 1968. Ihre flüssige Vortragsweise in chronologischer Reihenfolge beeindruckte die Zuhörer und ist vermutlich ihrer Zeitzugabe zu verdanken. Mit emotionalen Befindlichkeiten hält sich Fr. Werwig-Schneider in ihren Ausführungen zurück, so dass ihre Autobiographie einen sachlichen Charakter trägt.

Von ihrer Kindheit in Teupitz berichtete sie nur sehr allgemein und legte den Schwerpunkt ihrer Ausführungen auf markante, das System charakterisierende Ereignisse. Bemerkenswert war die Doppeltätigkeit ihres Vaters als evangelischer Pastor und als ehrenamtlicher Arzt, in einem vom Ärztemangel geprägten Landstrich. 1956 jedoch strebte die Leitung der evangelischen Kirche eine Entscheidung ihres Amtsbruders an, er gab die Gemeindegemeinschaft auf und war nur noch als Arzt tätig.

Frau Werwig-Schneider wurde 1945 in Teupitz eingeschult. Die sie unterrichtenden „Neulehrer“ waren ihren Erfahrungen zufolge in der Ausbildung häufig nur eine Seite weiter im Schulbuch als die Kinder. Ihr Elternhaus war christlich-bürgerlich eingestellt und zählte zur sogenannten Intelligenz, so dass sie in der Schule eher „links liegen gelassen“ wurde, denn Arbeiter- und Bauernkinder galt es zu fördern.

Gute schulische Leistungen ermöglichten ihr zunächst den Zugang zur Oberschule in Königs Wusterhausen. Jedoch im Frühjahr 1953 wurden alle Mitschüler, die zur evangelischen Jungen Gemeinde zählten, der Schule verwiesen. Im Westen seien „Ost-Klassen“ eröffnet worden, so die Vortragende. Jedoch die Eltern erlaubten der 15-jährigen nicht den Schulbesuch im Westen und so berichtete sie vom Unterricht im Garten: ihre Mutter erteilte Deutsch und Geschichte, der Vater Mathematik und Physik.

Im Herbst 1953 durfte sie wieder die Oberschule besuchen. Ein Ausdruck der wechselhaften politischen Lage im SED-Staat vor und nach dem Tode Stalins und nach dem Volksaufstand am 17. Juni 1953.

Trotz Abiturnote „1“, aber als Nichtmitglied in der Jugendorganisation FDJ wurde ihr das Wunschstudium Medizin verwehrt. Bedingt durch den herrschenden Ärztemangel konnte ihr Vater 1956 jedoch mit der Übersiedlung in den Westen drohen, um der Tochter einen Medizinstudienplatz zu verschaffen. Da sie später als Medizinstudentin die Fächer mit

Rotlichtbestrahlung nicht belegte, wurde sie nach dem erfolgreichen Bestehen des Physikums exmatrikuliert. Wieder konnte ihr Vater durch gleichartiges Auftreten intervenieren, und so konnte sie im Herbst 1961 das Staatsexamen ablegen.

Ein bis dahin noch vorhandener Idealismus der Eltern erlosch mit dem Mauerbau.

Auch für den jüngeren Bruder der Vortragenden führte der Mauerbau zu persönlichen Konsequenzen. Um sein Studium der Veterinärmedizin fortsetzen zu können, hätte er nunmehr 3 Jahre Armeedienst absolvieren müssen. Dem zu entgehen, floh er von Großziethen nach Rudow über die Mauer. Er versprach, die Familie nachzuholen.

Im Februar 1963 sollte dann die Familie durch einen Tunnel in der Brunnenstraße nach Westberlin fliehen. Dieser Tunnel wurde jedoch verraten, und 30 Flüchtlinge wurden verhaftet. Merkwürdigerweise blieb ihre Mutter vorerst frei, nur Frau Werwigk-Schneider und ihr Vater wurden verhaftet. Gezielt wurde die Verhaftete darüber im Unklaren gelassen, wo sie gefangen gehalten wurde. Kombiniert mit Einzelhaft, Kontaktverbot zur Außenwelt und Deprivation gehörte dies zum Repertoire der Maßnahmen der Demoralisierung in der Untersuchungshaft. Erst nach 6 Wochen Haft gelang es ihr, durch Klopfzeichen der Mitgefangenen zu erfahren, dass sie sich in der Stasihaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen befand.

Eingepfercht im als Gefangenentransporter hergerichteten Kasten-Transporter vom Typ „Barkas B 1000“ mit der Aufschrift „Obst und Gemüse“ (begehrte Mangelware im Osten) wurde sie zum Prozess nach Rostock gebracht. Das Publikum beim Prozeß bestand ausschließlich aus Militärpersonen. Unter diesen Umständen sah sie auch ihre Mutter wieder, die bis dahin in Freiheit geblieben war. Ihr Vater bekam 3 1/2 Jahre Haft, die er im „Roten Ochsen“ in Halle absaß, ihre Mutter 1 Jahr, und die Vortragende selbst musste 2 1/2 Jahre in Frankfurt/Oder verbüßen, wo sie als Anstaltsärztin eingesetzt wurde. Eine Amnestie 1965 ersparte der Vortragenden 1/2 Jahr und brachte sie wieder zurück nach Teupitz. Nach diesen Erfahrungen mit Walter Ulbrichts Gefängnissen resignierten ihre Eltern. Nach den Verhandlungen des roten Bischofs Mitzenheim mit Ulbricht wurde es möglich, als Rentner in den Westen überzusiedeln, da dann der Rentenbezug für den SED-Staat entfiel. Darauf setzten nun die Eltern ihre Hoffnungen.

Man sagte damals als 25jähriger Köpenicker: „Um 20 km zu überwinden, braucht man 40 Jahre.“ So lange wollte Renate Werwigk-Schneider nicht warten.

Sie erfuhr von den Häftlingsfreikäufen ab 1963 und besuchte Rechtsanwalt Vogel. Diesen fragte sie: „Was muss ich tun, damit auch ich freigekauft werde?“ Worauf Vogel antwortete: „Sie müssen sich noch einmal einsperren lassen. Ein Freikauf ist nur aus dem Gefängnis möglich.“

Mittlerweile hatte jedoch ihr Bruder in Westberlin einen Bundespass für sie besorgt. Sie sollte mit einer Reisegruppe nach Bulgarien fahren und von dort mit diesem Pass einen Tagesausflug nach Istanbul unternehmen. Da jedoch nach den Ausführungen der Vortragenden bereits 300 Personen einen dieser Tagesausflüge zur Flucht genutzt hatten, ist daraufhin diese Tagestour gestrichen worden. So fuhr sie kurz entschlossen mit einem bulgarischen Taxi zur Grenze. Dort wurde sie jedoch trotz Pass verhaftet. Wie sie später aus ihren Stasi-Akten erfuhr, soll das aufgeregte Verhalten des Taxifahrers Verdacht erregt und die Flucht vorzeitig beendet haben.

Zur Vernehmung wurde sie nach Sofia verbracht. Die Behandlung durch die bulgarische Stasi beschrieb sie als „hässlich“. Sie hatte den Eindruck, dass ihr deutsch sprechender Vernehmer sie gehasst habe. Er versicherte ihr, dass sie nie in den Westen kommen würde und folglich ihren Freund dort auch niemals heiraten könnte.

Von Sofia wurde sie zusammen mit 5 weiteren Frauen, jeweils an eine Bewacherin gefesselt, mit dem Flugzeug nach Berlin-Schönefeld und von dort wieder nach Berlin-Hohenschönhausen transportiert, wo sie von Rechtsanwalt Vogel besucht wurde.

Das Bezirksgericht Potsdam verurteilte sie zu 4 Jahren Freiheitsstrafe. Erstaunlich ist die mit Phantasie gepaarte Unverfrorenheit der Richter, die ihr nichts geringeres als die Gefährdung des Weltfriedens zur Last legten.

Zur Haftverbüßung wurde sie diesmal nach Hoheneck verbracht, ins Frauengefängnis mit überwiegend Mörderinnen, die es gemäß offizieller Statistik eigentlich nicht gab, und in dem zu ihrer Zeit nur 12 „Politische“ gefangen gehalten wurden. Ihre Zelle musste sie sich mit 10 Kindesmörderinnen teilen, die zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt waren. Eine sadistische Schikane, die man sich extra für die Kinderärztin einfallen ließ. Frau Werwigk-Schneider äußerte im Vortrag, dass sie in dieser Zeit mehr Angst vor ihren Mitgefangenen gehabt habe, als vor den Schließern, den sogenannten „Wachteln“. Nähere Äußerungen über die psychische und physische Gewalt wollte sie auch auf Nachfrage nicht machen, so dass es der Phantasie überlassen bleibt, sich die Umstände vorzustellen, die zum zweifelhaften Ruf dieses berüchtigten Kerkers geführt haben. Erstaunlicherweise habe die Vortragende erfahren, dass gerade die Wachteln bei Auseinandersetzungen mit „Lebenslänglichen“ (Kriminellen) die politischen Häftlinge schützten.

Ihren 25. Geburtstag musste sie in Hoheneck verbringen. Nach einem Jahr, im Juli 1968, wurde sie freigekauft. Bis zum Schluss hielt man sie in Ungewissheit, ob ihr Freikauf stattfindet. Noch in der Zwischenstation Karl-Marx-Stadt (heute wieder Chemnitz), die als Übergangsstelle Richtung Westen bekannt war, musste sie zwei Stunden ohne Informationen in einem dunklen Flur ausharren. Im Vortrag meinte sie: „die waren böse bis zum Schluss.“ Erst dort wurde ihr die Frage gestellt: wohin wollen sie entlassen werden? Wie vom Publikum bestätigt, haben einige darauf geantwortet, „nach Hause“ und wurden dadurch mit Devisen in den Osten freigekauft. Die Vortragende war

geistesgegenwärtig genug und antwortete richtig, dass sie in den Westen entlassen werden wolle. Danach wurde sie in Begleitung zweier Stasi-Mitarbeiter erstaunlicherweise in einem BMW und nicht etwa in einem Wartburg oder Wolga nach Herleshausen gebracht. Dort wurde sie von den Ulbricht-Vertrauten Rechtsanwälten Vogel und Stange übernommen, die einen Koffer mit ihren Papieren und Blumen von den Eltern bei sich hatten und sie über die Grenze nach Bebra brachten. Erst als sie in Bebra durch vier westdeutsche Beamte „identifiziert“ wurde und ein Koffer mit Geldbündeln den Besitzer wechselte, war sie endlich in Freiheit.

100.000 DM seien für sie bezahlt und zusätzlich ein Spion ausgetauscht worden. Entgegen dieser Tatsachen fand sie in ihren Stasi-Akten den Vermerk: „1970 auf Bewährung entlassen“.

Es scheint, als ob in den tschekistischen Akten bestimmte Sachverhalte keine Erwähnung finden durften, wie beispielsweise bedeutende Westgeldsummen in bar an persönliche Vertraute des allerersten Parteisekretärs.

Erinnert werden muss in diesem Zusammenhang, dass die „inoffizielle Aufklärung“ ab Rang Kreisparteisekretär eingestellt und evtl. über ihn geführte Akten vernichtet wurden. Das Selbstverständnis der Staatssicherheit war, Diener eines Herrn zu sein und nicht den Herrn zu bespitzeln, der wissenschaftliche Erkenntnisse über den Gang der Geschichte besitzt. Aus all dem lassen sich Rückschlüsse auf das Selbstgefühl der damals Mächtigen ziehen.

Viele Nomenklaturkader durften auch privat und so nebenbei in den Westen fahren, um dort einzukaufen. Persönlich und gut bekannt war der Autorin dieser Zeilen die langjährige Chefsekretärin im Zentralinstitut für sozialistische Wirtschaftsführung in Berlin-Rahnsdorf, in dem auch die wirtschaftspolitischen Reden für SED-Chef Honecker ausgearbeitet wurden. Als fähige Kraft wurde die Sekretärin eines Sonnabend Mittags von ihrem Chef zu Hause mit Schreibearbeit belästigt. Der Chef, Kandidat des Zentralkomitees der SED, war im Gegensatz zu ZK-Sekretär für Wirtschaftsfragen Günter Mittag beliebt bei seinen Mitarbeitern. Gegenüber seiner Sekretärin, die selbst den Status eines Nomenklaturkaders besaß und noch in den 90iger Jahren eine PDS-Zusatzrente bezog, erlaubte er sich generös die Bemerkung: „So, und jetzt fahre ich zu Pelz-Lösche am Kurfürstendamm und kaufe ein.“ Er konnte also in seinem Verhalten ein klein wenig wie ein Feudalfürst in einer Ständegesellschaft agieren und hat, wie die naive Bemerkung beweist, auch so gedacht. Das alles kostete natürlich viele Devisen, die für das einfache Volk prinzipiell nicht zugänglich waren und vielleicht auch durch Bargeldgeschäfte beim Menschenhandel beschafft worden sind, wie sie oben beschrieben wurden.

Und so nimmt es nicht Wunder, dass der befreite Werktätige seine unfähige Führungsriege nicht nur als dumm, sondern auch als abgehoben und volksfern wahrnahm.

Als Frau Werwigk-Schneider nach ihrem Freikauf an den Untersuchungsrichter in Sofia ein Hochzeitsfoto schickte, um dem damaligen Peiniger zu beweisen, dass sie entgegen seiner Prophezeiungen doch in Freiheit geheiratet hatte, sei es, wie sie später erfuhr, zu diplomatischen Spannungen zwischen diesen sozialistischen Brudervölkern gekommen. Rechtsanwalt Vogel sei zu Honecker zitiert worden, um sie für ihre Dreistigkeit zu rügen. Vermutlich ist die bulgarische Regierung auf die Idee gekommen, dass auch sie von diesen Geschäften profitieren könnte.

1980 entschlossen sich ihre Eltern, mittlerweile im Pensionsalter, dauerhaft zu ihrer Tochter zu ziehen. Zu dieser Zeit durften sie bereits zahlreiche Besuchsreisen zu ihren Kindern unternehmen. Sie beantragten die Übersiedlung. Dieser Antrag wurde abgelehnt mit der fadenscheinigen Begründung, der Vater sei Geheimnisträger. So musste zu guter Letzt eine noch genehmigte Besuchsreise des Rentnerpaares für die Familienzusammenführung genutzt werden, ein schmerzlicher Umbruch, wenn man bedenkt, dass alle lieb gewonnenen Habseligkeiten zurückbleiben mussten.

Nach dem Ableben der Eltern Anfang der 90iger Jahre erfolgte die Bestattung im Familiengrab im heimatlichen Teupitz. Seit 2004 beschäftigt sich die Tochter mit Zeitzeugenarbeit.

Ihr Schicksal und das ihrer Familie ist exemplarisch von der Errichtung der Mauer gekennzeichnet. Alle Konsequenzen, die sich daraus in ihrem Leben ergaben, hätten sich durch eine Übersiedlung in den 50er Jahren sehr viel einfacher gestalten lassen, doch der Vater, Pastor und Arzt wie Albert Schweitzer, glaubte, seine Patienten und Gläubigen nicht allein lassen zu dürfen, und meinte, durch Leistung die Nichtbereitschaft zu politischem Mitläufertum ausgleichen zu können.

Es gab auch ein regelrechtes Mauersyndrom als psychosozialen Merkmalskomplex, denn die Auswirkungen des unfreiwilligen Eingemauertseins waren vielfältig und führten auch zu gesundheitlichen Störungen.

Die zumindest theoretische Möglichkeit, sich dem System zu entziehen, war mit dem Mauerbau auch für diejenigen entfallen, die in der Praxis diesen Schritt nicht vollziehen wollten.

Auch Ulbrichts Zwangskollektivierung der letzten Kleinbauern hatte keine Menschenverluste Richtung Westdeutschland mehr zur Folge. Der „LPG – Frühling“ von 1960 und die früheren Gewaltmaßnahmen hatten in drei Schüben bis zu einer Million Bauern und deren Familien aus dem Land getrieben, Umstände, die von den APO's im Westen und anderen Mauerapologeten wohl nie verstanden worden sind.

Der „antifaschistische Schutzwall“ verschaffte dem SED–Regime einen unbegrenzten Zuwachs an Möglichkeiten, das eigene Volk zu beherrschen. Ulbricht selbst soll das altbekannte Sprichwort gebraucht haben, jetzt können wir „unsere Gegner an die Wand drücken, bis sie quietschen“.

Rose Salzmann



Frau Dr. Renate Werwig-Schneider am Tag der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes für ihre Zeitzeugenarbeit im Januar 2013